



Wenn ein Projektant bei der Ausschreibung für ein Bauprojekt teilnimmt, müssen klare Spielregeln eingehalten werden.

FOTO DPA

Wettbewerbsverzerrung kann vermieden werden

Projektanten sind nicht automatisch auszuschließen

Die Teilnahme eines Unternehmens an einem Vergabeverfahren, das den Auftraggeber bereits im Vorfeld beraten oder unterstützt hat, kann zu einer erheblichen Wettbewerbsverzerrung führen. Denn der Projektant kann regelmäßig die ausgeschriebenen Leistungsanforderungen besser beurteilen und sein Angebot deshalb leichter auf die Bedürfnisse des Auftraggebers ausrichten als andere, zuvor unbeteiligte Bieter.

Das Oberlandesgericht Celle (Beschluss vom 14. April 2016 – 13 Verg 11/15) hat die Grundsätze der sogenannten Projektantenbeteiligung konkretisiert und hält einen generellen Ausschluss vorbefasster Unternehmen für unverhältnismäßig und europarechts-

widrig. Diese Rechtsansicht ist im Ergebnis auch vor dem Hintergrund des am 18. April 2016 in

Kraft getretenen neuen Vergaberechts zutreffend (vgl. § 7 VgV; für die Vergabe von Bauaufträgen ist

§ 7 VgV über die Verweisungsvorschrift nach § 2 Satz 1 VgV anwendbar).

Wichtige Aspekte für die Beschaffungspraxis:

- Hat ein Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber beraten oder war sonst an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt, muss der öffentliche Auftraggeber angemessene Maßnahmen ergreifen, damit der Vergabewettbewerb durch die Teilnahme des vorbefassten Unternehmens nicht verzerrt wird.

Solche Maßnahmen sind vor allem: erstens die Zurverfügungstellung der aus der Vorbefassung resultierenden Informationen zugunsten der übrigen Wettbewerbsteilnehmer, und zweitens die Festlegung angemessener Fristen für die Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angebote. Der öffentliche Auf-

traggeber muss die ergriffenen Maßnahmen im Vergabevermerk dokumentieren.

- Kann eine Wettbewerbsverzerrung durch solche Maßnahmen nicht beseitigt werden, ist dem vorbefassten Unternehmen zunächst der Nachweis zu ermöglichen, dass seine Beteiligung an der Vorbereitung der Ausschreibung den Wettbewerb nicht verzerren kann.

Erst wenn der Nachweis misslingt, kann der öffentliche Auftraggeber das vorbefasste Unternehmen nach § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ausschließen. > **HOLGER SCHRÖDER**

Der Autor ist Rechtsanwalt bei Rödl & Partner in Nürnberg.

ANZEIGE

Durchführung von Vergabeverfahren nach VgV 2016

- rechtssicher
- kompetent
- schnell
- kostengünstig



Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB
Hoppestraße 7, 93049 Regensburg
www.prof-rauch-baurecht.de

Kommunalfahrzeuge beschaffen

Ausschreibung leicht gemacht

Die Akademie Dr. Obladen aus Berlin hat auf der IFAT, der Weltleitmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft, in München neue Wege für rechtssichere Ausschreibungen von Kommunalfahrzeugen aufgezeigt. Die Akademie präsentierte einen Musterordner mit sämtlichen Dokumenten von der Aufforderung zum Einreichen eines Angebots

über Leistungsverzeichnisse, Full-Service-Vertrag bis hin zur Excel-basierten Auswertungsmatrix mit hinterlegten Berechnungsformeln. Ein Fuhrparkmanager zeigte sich von der gründlichen Darstellung und der Punktematrix begeistert. Auch für einen Experten wie ihn sei es stets eine echte Herausforderung, alle technischen Trends und auch die Normen zu verfol-

gen und in die Leistungsverzeichnisse zu übernehmen.

Der Musterordner ist das Ergebnis einer Teamarbeit. Bernd Sackmann, Geschäftsführer des VAK e. V., hat sich um die technischen Beschreibungen gekümmert. Dr. Angela Dageförde, Vergaberechterin aus Hannover, hat alle Texte juristisch geprüft: „Nach dem neuen Vergaberecht müssen öffentliche Beschaffer zwingend die Belange des Umweltschutzes berücksichtigen. Dies ist nicht nur eine technische, sondern auch eine rechtliche Herausforderung. Es brauchte wirklich viele Diskussionen, bis wir gemeinsam Lösungen gefunden haben, die beidem gerecht wird.“ Als erstes ist eine Vergabeakte für ein Dreiachsfahrgestell mit einem Aufbau für ein typisches Müllsammelfahrzeug und Schüttung vorgesehen. Weitere Musterordner sind geplant. Die Akademie bietet das erste Paket noch kurze Zeit mit einem Messe-einführungspreis an. > **BSZ**



Feuerwehrfahrzeuge beschaffen muss nicht schwer sein.

FOTO MAN

Ausschreibungen in Bayern

Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER



www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de

Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe



Staatsanzeiger
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG